

**16. Landtag von Baden-Württemberg, 131. Sitzung**  
**Mittwoch, 04. November 2020, 09:00 Uhr**

## **Rede**

Finanzpolitischer Sprecher

Tobias Wald MdL

## **Zur**

## **Landesgrundsteuer**

Es gilt das gesprochene Wort.

Tobias Wald MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

In der ersten Lesung habe ich detailliert dargelegt, warum wir diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen werden. Auch nach der Beratung im Finanzausschuss halte ich fest: Wir haben keine neuen Erkenntnisse, wir stehen zu unserem Wort. Wir möchten ein verfassungskonformes, einfaches und transparentes Grundsteuermodell. Wichtig war uns auch die Unterstützung der kommunalen Familie, weil die Grundsteuer für die Kommunen eine verlässliche und konjunkturunabhängige Einnahmequelle ist, aus der die kommunale Infrastruktur – Straßen, Schulen und Kindergärten – finanziert wird.

Ich betone: Unser Ziel ist die Aufkommensneutralität. Das bedeutet, vor Inkrafttreten der neuen Grundsteuer im Jahr 2025 müssen alle Kommunen die Auswirkungen des neuen Berechnungsmodells auf die Grundstücke ihrer Gemarkung überprüfen. Bei Abweichungen liegt eine entsprechende Korrektur in der Verantwortung der einzelnen Kommune, und dies haben uns

die Kommunen auch zugesagt. Für uns war immer sehr wichtig, dass Wohnen nicht noch teurer werden darf.

Wir, die CDU-Fraktion, haben deshalb durchgesetzt, dass ein Abschlag für Grundstücke vorgenommen wird, die überwiegend zum Wohnen genutzt werden. Im Ergebnis haben wir damit eine für Baden-Württemberg bestmöglich zugeschnittene Lösung gefunden, die verfassungskonform, aufkommensneutral, leicht handhabbar und anhand objektiver Kriterien für jeden nachvollziehbar ist.

Seit April 2018, also seit zweieinhalb Jahren, ist nun bekannt, dass wir ein neues Grundsteuergesetz benötigen. Seit zweieinhalb Jahren beschäftigen wir uns mit einem Grundsteuergesetz. Wir haben verschiedene Modelle geprüft. Wir sind von der Verfassungskonformität des von der Landesregierung vorgelegten neuen Landesgrundsteuergesetzes überzeugt, meine Damen und Herren.

Auf Einladung der Staatskanzlei fand Ende Januar dieses Jahres eine Expertenrunde zur Nutzung der Grundsteuer-Länderöffnungsklausel statt. Auch Finanzministerin Sitzmann hat daran teilgenommen. An dieser Expertenanhörung haben auch Frau Professor Dr. Johanna Hey – eine renommierte Steuerexpertin – und Herr Professor Dr. Michael Eichberger – ehemaliger Bundesverfassungsrichter und seinerzeit Berichterstatter im zugrundeliegenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2018 zum bisherigen Grundsteuerrecht – teilgenommen. Beide Experten haben übereinstimmend dargelegt und ausgeführt, dass unser Bodenwertsteuermodell verfassungskonform ist. Diese Einschätzung hat das Finanzministerium uns gegenüber in vielen Gesprächen und Runden mehrfach betont und wiederholt bestätigt. Ich gehe davon aus, dass die Frau Finanzministerin dieses Thema noch einmal näher beleuchten wird.

Meine Damen und Herren, so ist das mit dem Recht. Der gelebten Demokratie ist es immanent, eine andere Meinung zu haben und zu vertreten. Dabei stellt sich für mich jedoch die Frage, ob dies aus Prinzip oder aus Überzeugung geschieht.

In einer dpa-Meldung vom Sonntag wird Herr Fraktionsvorsitzender Stoch mit den Worten wiedergegeben, die Landesregierung solle das von der Bundesregierung entwickelte und von der weit überwiegenden Mehrheit der Bundesländer übernommene Modell zur Grundsteuer anwenden. Das Bundesmodell – Herr Stoch ist leider nicht da – ist aber nach dem Gutachten des Bundes der Steuerzahler Deutschland verfassungswidrig. Das haben auch viele Experten bestätigt und zu Protokoll gegeben.

In dieser dpa-Meldung wird auch Herr Fraktionsvorsitzender Rülke mit den Worten zitiert, seine Partei teile die Haltung des Steuerzahlerbundes. Eine Haltung ist gut, aber Sie, lieber Herr Rülke, haben keine Haltung zur Grundsteuer, sondern Sie machen völlig unreflektiert eine andere Haltung zu Ihrer eigenen. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass nach Ihrem Wunsch – Flächenmodell

– die Belastung der Gewerbeimmobilien um ein Vielfaches höher ausfallen wird? Halten Sie dies in Coronazeiten für angemessen?

Ja, und die AfD möchte die Grundsteuer abschaffen. Dann bringt sie aber einen Änderungsantrag ein, welcher reine Polemik beinhaltet – weil gar nicht umsetzbar. Mal abgesehen davon, dass der Inhalt Ihres Antrags handwerklich falsch ist, würde dessen Umsetzung in der Praxis zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Rechnen Sie es einfach mal durch.

Meine Damen und Herren, das ist Politik. Deshalb laden wir, die Regierungsfractionen, Sie ein: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.